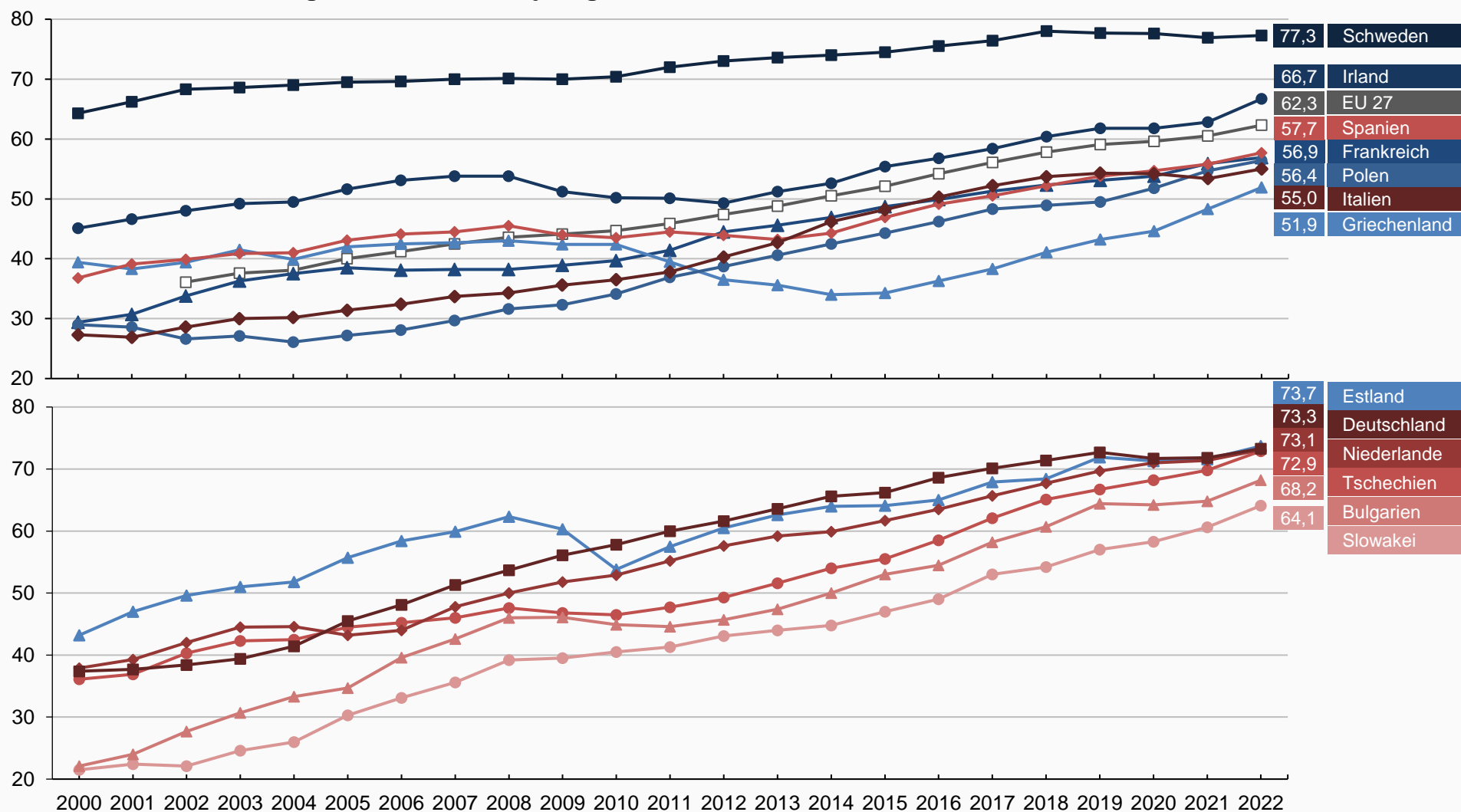


■ Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022¹

Anteil der Erwerbstätigen in % der 55 - 64jährigen



¹ Zeitreihenbrüche für alle Länder; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor

Quelle: Eurostat (2023): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)

Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022

Im Jahr 2022 waren im EU-27-Durchschnitt 62,3 % der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Dieser Durchschnittswert verdeckt die große Spannbreite der Werte der einzelnen Mitgliedsstaaten. In Schweden waren mit 77,3 % besonders viele Älteren erwerbstätig, aber auch in Estland, Deutschland, den Niederlande und Tschechien lag die Quote über 70 %. In Griechenland dagegen gingen mit 51,9 % nur etwa die Hälfte der Älteren einer Erwerbstätigkeit nach.

Bemerkenswert ist, dass in den allermeisten EU-Ländern die Erwerbstätigenquoten der 55- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 angestiegen sind. Während in einigen Ländern der Anstieg im betrachteten Zeitraum (etwas) moderater verlief (bis +30 Prozentpunkte, obere Abbildung), lag der Anstieg in anderen Ländern hoch (mehr als +30 Prozentpunkte, untere Abbildung). Besonders Bulgarien sticht hier hervor, in dem die Erwerbstätigenquote der Älteren von 22,1 % im Jahr 2000 auf immerhin 68,2 % im Jahr 2021 anstieg und sich somit mehr als verdreifacht hat. Aber auch in der Slowakei und Tschechien sind Anstiege um mehr als 35 Prozentpunkte erfolgt. Damit weist die Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung insgesamt die größte Wachstumsrate gegenüber anderen Altersgruppen auf und nähert sich gleichzeitig langsam der gesamten Erwerbstätigenquote an (vgl. [Abbildung X.12](#)).

Vergleicht man zusätzlich die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, zeigt sich in den meisten dargestellten Ländern – anders als etwa bei den Erwerbstätigen unter 25 Jahren (vgl. [Abbildung X.14](#)) – eine fast durchgehend positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung, die mit dem Einsetzen der Krise 2008/2009 teilweise gar nicht oder nur schwach beeinflusst wurde. Hier bilden Griechenland, Estland und Irland eine Ausnahme, da hier die Erwerbstätigkeit der Älteren im Nachgang der Krise teils deutlich zurückging und insbesondere in Griechenland erst in den letzten sieben Jahren wieder erhöht werden konnte. So weist Griechenland im betrachteten Zeitraum auch den insgesamt geringsten Anstieg auf (+12,5 Prozentpunkte). In Schweden ist der Anstieg zwar nicht viel stärker (+13,0 Prozentpunkte), jedoch ausgehend von einem sehr hohen Niveau.

Die insgesamt steigende Erwerbsbeteiligung in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht in ganz Europa zurückzuführen. So haben die meisten Länder die Regelaltersgrenze in den vergangenen Jahren auf 65 Jahre erhöht. Einzige Ausnahme bei den hier ausgewählten Ländern bildet Frankreich, wo das Eintrittsalter in der Vergangenheit von 60 auf 62 Jahre gestiegen ist. Allerdings wird mit der Rentenreform 2023 zuletzt ebenfalls eine Erhöhung des Eintrittsalters auf 64 Jahre bis zum Jahr 2030 in Gang gesetzt. Zusätzlich wurde ein vorgezogener Rentenbeginn in vielen Ländern zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert, weshalb ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Dabei haben viele Länder, bspw. Deutschland, die Niederlande, Spanien oder Dänemark, bereits weitere Regelungen für den Anstieg des Renteneintrittsalters beschlossen oder umgesetzt – mit unterschiedlicher Orientierung (67/68/70 Jahre bzw. Entwicklung der Lebenserwartung), weshalb in den kommenden Jahren vermutlich eine weitere Erhöhung der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollten 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote sollte auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollten durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen alle Länder seit dem Jahr 2011 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf. Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Lettland, Litauen) sowie Ungarn und Malta als Länder mit den höchsten Anstiegen (+17,7 und 17,6 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2021 von 5,9 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto sowie im Anschluss die Mitglieder des europäischen Rates ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). In Deutschland ist die Befragung in den Mikrozensus integriert.

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre). Hier ist die Betrachtung auf die 55- bis 64-Jährigen begrenzt.

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Auf Grund einer europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, gab es 2021 für alle Länder einen Zeitreihenbruch, sodass die Werte nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.